

# HAUSORDNUNG DES KINDER- UND JUGENDTREFFS VÖGELSEN

- 1.) **Alle Besucher/Innen** des Jugendtreffs haben sich an die Hausordnung zu halten.
- 2.) Das Hausrecht hat die Jugendtreffleitung oder die betreuenden Mitarbeiter.
- 3.) Im Jugendtreff ist ein freundlicher Umgang untereinander gewünscht. Der Jugendtreff ist grundsätzlich für alle offen. Wer Jugendliche vertreibt, unfair behandelt oder gewalttätig wird, läuft Gefahr, vom Jugendtreffbetrieb ausgeschlossen zu werden.
- 4.) Im Jugendtreff herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogen-Verbot. Berauschte Personen haben keinen Zutritt in den Jugendtreff.
- 5.) Wer sich Gegenstände oder Materialien des Jugendtreffs ausleiht oder benutzt, muss die Leitung des Jugendtreffs in Kenntnis setzen.
- 6.) Das Inventar des Jugendtreffs ist schonend zu behandeln. Sollte etwas kaputt gehen, ist dies sofort zu melden. Gegebenfalls muss der Schaden über die Haftpflichtversicherung beglichen werden.
- 7.) Geschirr oder andere Küchengegenstände müssen nach der Benutzung der Küche (nach Absprache), von der jeweiligen Person selbst abgewaschen und zurückgeräumt werden.
- 8.) Schmutz und Abfall sind von jedem/jeder Besucher/in selbst zu beseitigen. Gelegentlich wird im Jugendtreff ein Putztag durchgeführt. An diesen Tagen gilt: Wer mitputzt darf sich anschließend im Jugendtreff aufhalten.
- 9.) Die Ausleihe von Queues erfolgt gegen Pfand (2 Euro, Handys, Schlüssel oder MP3-Player). Der Pfandgegenstand wird bei Schaden erst ausgehändigt, wenn der Schaden beglichen wurde.



**Wichtig: Im Kinder- und Jugendtreff gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.**